

- Für die Aufstellung eines schriftlichen Behandlungsplanes kann die Gebührennummer 2 BEMA-Z abgerechnet werden.
- Die AOK Nordost beteiligt sich außerhalb der Gesamtvergütung an den Kosten einer tumorbedingten Strahlenschutzschiene in Höhe der Gebühr K2 BEMA-Z zzgl. zahntechnischer Leistungen.

Die rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft getretene Vereinbarung erhalten Sie als Anlage zu dieser Vorstandsinformation (ggf. zum Austausch in der Vertragsmappe/Rubrik V).

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

Bei Rückfragen zur KB-Abrechnung

Manuela Latzo, Telefon: 0331 2977-177; abrechnung@kzvlb.de

ENTFRISTUNG DER AOK-NARKOSEVEREINBARUNG

Die KZV Land Brandenburg und die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse haben sich über die Weiterführung und Entfristung ihrer Ergänzungsvereinbarung zur zusätzlichen Vergütung für die zahnärztliche Behandlung von Patienten, die wegen Art und Schwere ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen unter Narkose behandelt werden müssen (siehe Vorstandsinformation 8/2013, Punkt 2.4.), verständigt.

Die entsprechende Änderungsvereinbarung finden Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben (Vertragsmappe, Rubrik V).

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de